

Entsorgungsnachweis - Starterbatterien



Nach dem Batteriegesetz §10 "Pfandpflicht für Fahrzeugbatterien" muss jedes Unternehmen, das Starterbatterien in den Umlauf bringt, einen Pfand in Höhe von 7,50 € inkl. 19 % MwSt. erheben, sobald beim (Online-) Kauf einer neuen Starterbatterie nicht zeitgleich eine Altbatterie abgegeben wird. Aufgrund der aktuellen Gefahrgutverordnung ist die Rückgabe der Altbatterie im Versand nicht möglich, jedoch kann der Pfandbetrag über einen Entsorgungsnachweis nach dem Kauf zurückerstattet werden. Entsorge die Altbatterie bei einem Wertstoffhof bzw. Schrotthandel, in einer Werkstatt oder bei jedem Vertrieb von Starterbatterien in deiner Nähe. Wichtig: Lasse die Entsorgung deiner Altbatterie unbedingt schriftlich auf einem Entsorgungsbestätigung bestätigen

Starterbatterie - Nachweis der Entsorgung

Hiermit wird die fachgerechte Entsorgung der KFZ Autobatterie bestätigt.

Unternehmen/Firma	
Straße & Hausnummer	
PLZ	Ort

↳ Datum/Unterschrift/Stempel

Kundeninformationen - Nachweis zur Entsorgung

Vor- und Nachname	Bestellnummer
Straße & Hausnummer	
PLZ	Ort

Bitte schicke den bestätigten Entsorgungsnachweis an unseren Kundensupport per Mail (team@retromotion.com)

oder per Post an **"Retromotion GmbH, % Impact Hub, Quellenstraße 7a, 70376 Stuttgart"**.

Wir danken für die fachgerechte Entsorgung der alten Starterbatterie,

Ihr Retromotion Team